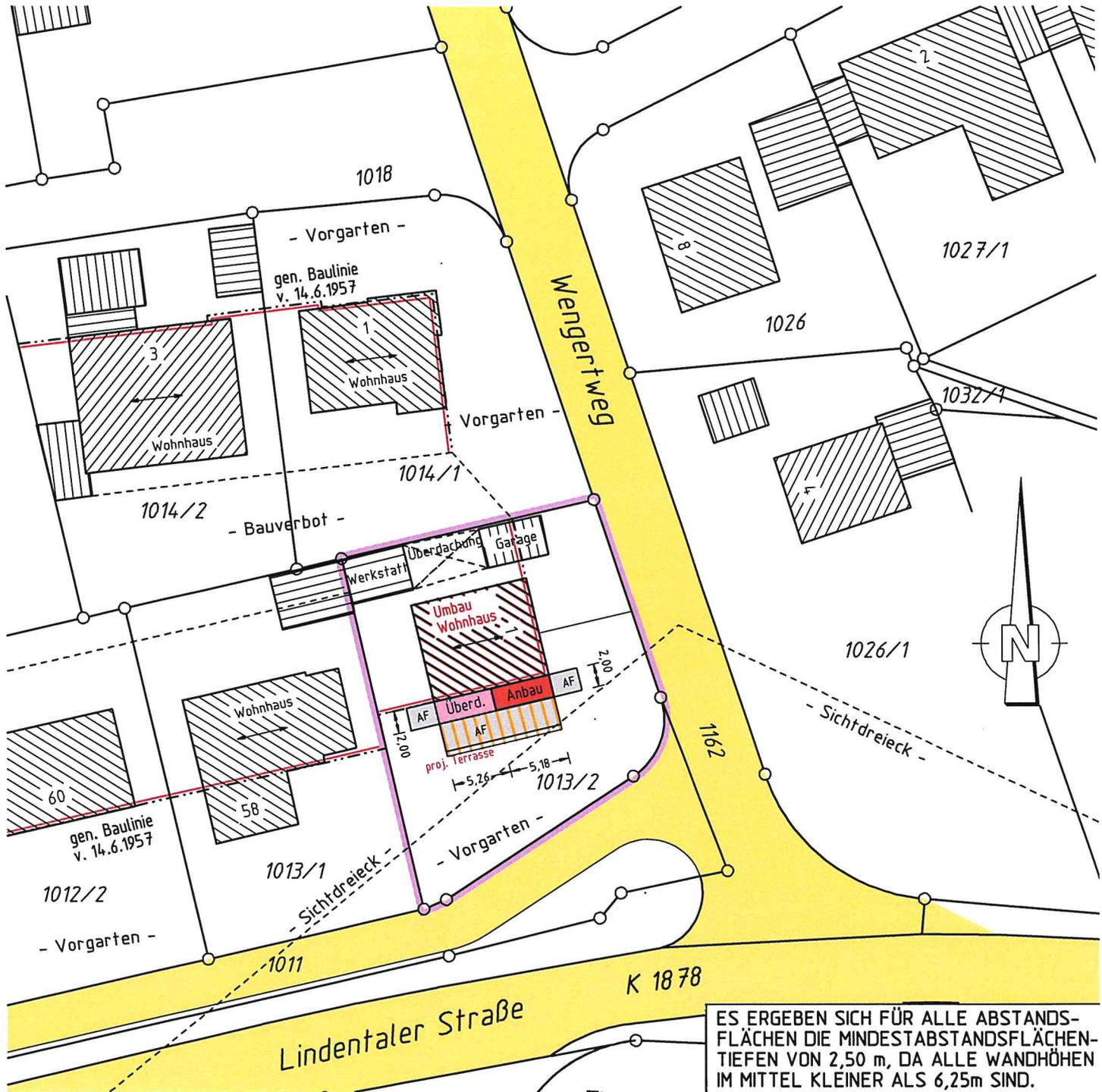


Gemeinde: Rudersberg
Gemarkung: Schlechtbach
Flur: Unterschlechtbach
Kreis: Rems-Murr-Kreis

LAGEPLAN UND ABSTANDSFLÄCHENPLAN

- zeichnerischer Teil zum Bauantrag -
(§4 LBOVVO und §5 LBO)



ES ERGEBEN SICH FÜR ALLE ABSTANDSFLÄCHEN DIE MINDESTABSTANDSFLÄCHENTIEFEN VON 2,50 m, DA ALLE WANDHÖHEN IM MITTEL KLEINER ALS 6,25m SIND.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
und Einzeichnungen nach § 4 LBOVVO
Höhenangaben über NN im neuen System

Maßstab: 1:500

15.12.2020